

# VSB-Mitteilungen



## Worauf kann man sich heute als Bauherr denn noch verlassen?

Diese Frage stelle ich mir als Verantwortungsträger eines Kanalnetzbetreibers in der letzten Zeit immer häufiger. Ob beim Kanalbau in offener Bauweise oder der Kanalsanierung in geschlossener Bauweise – was früher wie selbstverständlich funktionierte, wird heute offenbar zur Ausnahme.

Jüngstes Beispiel: Das seit längerer Zeit wahrnehmbare Grummeln im Bereich der Kanalrenovierung im Schlauchliningverfahren und die konkreten Hinweise dazu im Rahmen des letzten VSB-Beratertags.

Bei genauerem Hinsehen haben wir Netzbetreiber bei Abnahmen von Schlauchlinerbaustellen zuletzt wiederkehrend Auffälligkeiten und bei Nachbefahrungen auch Schäden an eingebau-

ten Schlauchlinern feststellen müssen. Hierüber berichten immer mehr Netzbetreiber, quer durch die Republik. Wie kann das sein?

In der Diskussion darüber mit Beteiligten und Experten wird immer deutlicher: Wir haben als Auftraggeber der Abwicklung unserer Projekte in der Breite wohl zu wenig Bedeutung beigegeben. Die nächste Frage stellt sich spontan: Können wir uns auf unsere Dienstleister und Firmen noch verlassen? Wir machen Verträge und treffen Vergütungsvereinbarungen und alle Vertragspartner sichern uns zu, alles für uns und in unserem Sinne zu erledigen. Wie passt das zusammen?

Im Gespräch mit größeren Kanalnetzbetreibern scheinen diese Fragen dort bereits geklärt zu

sein. Das Bestreben größerer Netzbetreiber, die Ingenieurleistungen zunehmend mit eigenem Personal erbringen zu wollen, und was in diesem Zuge für eine Bedeutung die örtliche Bauüberwachung bei der Abwicklung von Baumaßnahmen hat, ist klar erkennbar. Das zeigt unter anderem auch eine repräsentative Umfrage aus dem Jahr 2018 der Technischen Universität Dortmund und des Güteschutz Kanalbaus zu Qualitätsstandards im Kanalbau. Unter anderem wurden die Teilnehmer gefragt, wie häufig ihrer Erfahrung nach die Bauüberwachung durchschnittlich vor Ort sein muss, damit die geforderte Ausführungsqualität erreicht wird. Rund 67 % der Befragten antworteten, dass eine tägliche bzw. mehrmals tägliche Überwachung vor Ort auf der Baustelle erforderlich ist. Aber wie wollen wir „normalen“ Kommunen

uns denn sowas leisten oder antun? Das geht für die meisten Kommunen nicht.

Was müssen wir also tun, um unsere Bauherrenaufgaben, mit Unterstützung durch qualifizierte externe Ingenieurbüros, sachgerecht und verantwortungsbewusst umzusetzen? Es geht schließlich um das extrem teure und wertvollste Anlagevermögen unserer Infrastruktur, welches wir für uns alle und unsere nachfolgenden Generationen dauerhaft aufrecht zu erhalten haben.

Viele mittlere und größere Kanalnetzbetreiber betreiben noch heute ein Kanalnetz, welches im Kern teils über 100 Jahre alt ist. Wie wurde das möglich? War früher doch alles besser? Wie hat das damals funktioniert?

Ein Blick in historische Aufzeichnungen aus der Bauzeit solcher Kanalnetzbetreiber zeigt: Klare und eindeutige technische und qualitative Vorgaben zu den Bauaufgaben und -abläufen sowie die stete Vollzeitüberwachung der örtlichen Bauarbeiten durch die Bauherrschaft waren damals selbstverständlich. Insofern scheinen erreichte Bauqualitäten etwas mit Konkretheit, Konsequenz und Leistungswillen zu tun zu haben. Der Schlüssel dazu lautet: Fachkompetente Planung und örtliche Bauüberwachung.

Die vorliegenden Analysen der SYSCrite GmbH zu zurückliegenden Linereinbauten sprechen eine klare Sprache (hierzu wurden Anlagenprozessdaten von über 10.000 Linereinbauten ausgewertet). Offensichtlich werden die jeweiligen Einbauvorgaben der Schlauchlinerhersteller von den einbauenden Unternehmen nicht konsequent und vollständig eingehalten. Seien es die Aufstellzeiten der Schlauchliner, Härtungsgeschwindigkeiten oder Temperaturbedarfe.

Hier scheinen wir als Bauherrenseite unsere Lücken zu haben. Stellt sich die Frage: Weshalb haben wir bzw. die von uns beauftragten externen Bauüberwacher dies nicht wahrgenommen?

Als Bauherrenvertreter stehen wir in der Verantwortung gegenüber den Gebührenzählern in unseren Kommunen. Insofern müssen wir uns mit einer Reihe von Fragen beschäftigen:

- Haben wir unseren Leistungsanspruch an unsere Unternehmen hinreichend vertraglich vereinbart?
- Haben wir darauf geachtet, dass das dazu notwendige Honorar auch tatsächlich angemessen ist und bereitgestellt wird?
- Haben wir blind darauf vertraut, dass es die „Fach-“Büros schon richtig machen werden?
- Haben wir unsere verschiedenen Auftragnehmer, so wie Bauherren früherer Jahrhunderte, hinreichend überwacht?
- Haben wir durch einen zu starken Blick auf

die Ausgaben den maßgeblichen Qualitätsaspekt für uns als Aufgabenträger in der Daseinsvorsorge aus den Augen verloren?

- Sind unsere Investitionen nachhaltig und die damit verbundene Nutzungsdauererwartung tatsächlich erreichbar?
- Wie sollen wir diese Aufgabenfülle mit den wenigen Köpfen bei uns im technischen Bereich überhaupt bewältigen?

### Fragen über Fragen...

Vor kurzem war in einem Interview zu lesen: „Wir leben in einer Welt der Chancen“. Das hört sich positiv an. Vielleicht müssen wir, trotz aller Hemmnisse, nur einmal mit Mut zur Lücke neue Wege gehen und nicht nur „immer“ Probleme sehen.

Dabei gilt es für uns auf Bauherrenseite, dass wir Klarheit schaffen, nach außen wie nach innen:

- Als Bauherr stellen wir konkrete Anforderungen an die Leistungspflichten von Ingenieurbüros und ausführenden Unternehmen. Pflichtenhefte und spezifische Technische Vertragsbedingungen sind am Markt verfügbar. Wir erfinden dabei nicht das Rad neu, sondern nutzen Best-Practices-Beispiele der jeweils kompetenten Netzbetreiber.
- Wir überzeugen nach innen, dass wir zum Erhalt unseres wertvollen und so wichtigen Anlagevermögens der Kanalisation nachhaltige und langlebige Lösungen brauchen. Der Blick richtet sich auf den Schutz unseres Vermögens, der jetzt etwas mehr Geld kostet. Im Gegenzug werden die Investitionen dafür viele Jahre oder Jahrzehnte länger nutzbar bleiben und die Folgeausgaben drastisch minimiert. Dies entlastet auch die verfügbaren Personalressourcen.
- Wir setzen unsere Zieldefinition durch klares eigenes Handeln durch. Vorliegende Leistungsdefizite werden konsequent geprüft und bewertet: Defizite, die nicht gravierend sind, werden dennoch konsequent mit Vergütungsminderung ausgeglichen. Gravierendere Mängel, welche die Langlebigkeit der Investition in Frage stellen, sind von den Auftragnehmern (Ingenieurbüros sowie ausführenden Firmen) werkvertraglich in Ordnung zu bringen, bevor eine Abnahme der Leistung erfolgt.
- Durch eine leistungsorientierte Vergabe der Planung sowie Umsetzung der Maßnahme und zugleich angemessene Vergütung der Leistungen stellen wir sicher, dass unsere Netzbetreiberziele tatsächlich erreichbar sind und wir künftig wieder auf verlässlichere Vertragspartner setzen können. Was nützen uns günstige Preise, wenn die Ergeb-

nisse nicht zur Leistungsanforderung passen?

- Auch die mangelnde Personaldecke auf Bauherrenseite ließe sich lösen: Warum nutzen wir nicht, wo immer möglich, die interkommunale Zusammenarbeit, um eigene fachliche Defizite im Personalstand (quantitativ wie qualitativ) kompensieren zu können? Die Professionalisierung von Bauherrenaufgaben durch das Schaffen zentraler, gemeinsam getragener Fachabteilungen scheint mir eine Möglichkeit zu sein, die örtlichen, kleinräumigen personellen Schwierigkeiten bei der uns übertragenen Aufgabenfülle überwinden zu können. Als kleine und mittelgroße Kommunen werden wir nur durch Zusammenarbeit schlagkräftig und unserer Verantwortung insgesamt gerecht.

Qualität im Kanalbau und der Kanalsanierung entsteht nicht zufällig, sondern durch klare Verantwortung, fachliche Kompetenz, eindeutige Vorgaben und eine konsequente Überwachung der Leistungen. Wenn Kanalnetzbetreiber ihre Rolle aktiv wahrnehmen, konkrete Leistungsanforderungen an die zu erbringenden Planungsleistungen und herzustellenden Qualitäten stellen und die gestellten Anforderungen auch einfordern und kontrollieren, werden es uns die nachfolgenden Generationen danken. So werden wir es schaffen den Schatz unserer bestehenden Kanalisationsnetze dauerhaft zu erhalten.



**Markus Dohmann, M. Eng.**  
Große Kreisstadt Backnang  
-Tiefbauamt Backnang-  
Stiftshof 20  
71522 Backnang  
Telefon: + 49 7191 894-275  
Telefax: + 49 7191 894-166  
E-Mail: markus.dohmann@backnang.de

# Kompetenz-Trilogie für die Kanalsanierung:

## VSB-Lehrgänge schärfen Profile in Planung, Ausführung und Spezialberatung

Die Kanalsanierung ist heute mehr denn je ein komplexes, von stetigem technologischem Wandel und sich ändernden normativen sowie gesetzlichen Vorgaben geprägtes Spezialgebiet im Tiefbau. Um die Werterhaltung und Funktionalität der Entwässerungssysteme langfristig zu sichern, benötigen Kommunen, Ingenieurbüros und ausführende Unternehmen hochqualifizierte Fachkräfte. Der Verband zertifizierter Sanierungs-Berater (VSB) und die Technische Akademie Hannover (TAH) begegnen dieser Anforderung mit einer dreigliedrigen Zertifikats-Lehrgangsreihe, die spezifisches Know-how für alle Schlüsselpositionen in der Branche vermittelt: den Zertifizierten Kanalsanierungs-Berater/in+ (ZKB+), die Zertifizierte Fachkraft Kanalsanierung (ZFK) und den Zertifizierten Berater Grundstücksentwässerung (ZBG).

### ZKB+: Fundierte Planungskompetenz für Ingenieure/innen und Planer/innen

Der Lehrgang zum Zertifizierten Kanalsanierungs-Berater/in+ (ZKB+) vermittelt das umfassende Fachwissen, um eine technisch, nachhaltig und wirtschaftlich optimale Sanierung zu planen und auszuführen. Er richtet sich primär an die Planungsebene und behandelt die kritischen Schnittstellen von Technik und Recht.

Die Lehrinhalte des vierwöchigen Lehrgangs legen den Fokus auf strategische und tiefgreifende Themen:

- **Strategie und Bewertung:** Umfassende Kanalzustandserfassung und -bewertung sowie die Entwicklung von Sanierungsstrategien unter Berücksichtigung der Gebührenrelevanz.
- **Technik und Material:** Vertiefung der Werkstoffkunde, Statik und die Erläuterung aktuell am Markt befindlicher Sanierungstechniken und deren geänderter Einsatzgrenzen.
- **Recht und Vergabe:** Behandelt werden die aktuellen Rechtsgrundlagen der Kanalsanierung sowie die Änderungen und Neuerungen bei Themen wie Ausschreibung, Vergabe und Bauüberwachung.
- **Qualitätssicherung:** Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Abflusslenkung und dem Qualitätsmanagement.

Absolventen weisen nach, dass sie das komplexe Thema beherrschen. Zudem bietet der Erwerb des Aktualitätssiegels ZKB+ (gültig für fünf Jahre und verlängerbar) die Möglichkeit, ohne Abitur direkt in das 3. Semester des berufsbegleitenden Masterstudiengangs Instandhaltungsmanagement von Rohrleitungssystemen an der Hochschule Kaiserslautern einzusteigen.

### ZFK: Professionalisierung der Ausführung vor Ort

Während ZKB+ die Planungsebene adressiert, stellt der neue Lehrgang zur Zertifizierten Fachkraft Kanalsanierung (ZFK) das Upgrade für Facharbeiter, Vorarbeiter und Quereinsteiger dar. Ziel ist es, sie zu unverzichtbaren Experten auf der Baustelle zu machen.

Der Fokus liegt hier auf praxisnahen Hard Facts und Soft Skills für die tägliche Ausführung:

- **Technisches Know-how:** Umfassende Fachkenntnisse zu Kanalsanierungsverfahren und -techniken.
- **Ablauf und Prozesse:** Kanaluntersuchung und Kanalbetrieb sowie effektives Baustellenmanagement.
- **Sicherheit und Qualität:** Detailliertes Wissen zu Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle sowie zur Arbeitssicherheit sind entscheidend, um Prozesse fehlerfrei abzuwickeln und die höchsten Standards einzuhalten.
- **Rechtssicherheit:** Vermittlung der wichtigsten rechtlichen Grundlagen für die Ausführung von Sanierungsarbeiten.

Dieser Lehrgang stattet die Teilnehmer mit dem nötigen Fundament aus, um die hohen Anforderungen der modernen Kanalsanierung professionell zu erfüllen und sich für anspruchsvollere Aufgaben und höhere Gehälter zu positionieren.

### ZBG: Spezialwissen für die Grundstücksentwässerung

Zertifizierte Berater Grundstücksentwässerung (ZBG) richtet sich an diejenigen, die sich auf das spezifische und komplexe Feld der Grundstücksentwässerung spezialisieren wollen. Auf Privatgrundstücken gelten andere Randbedingungen als im öffentlichen Kanalnetz, beispielsweise abweichende Rechtsgrundlagen,

kleinere Nennweiten und verzweigte Netze. Der Lehrgang geht vertieft auf diese Besonderheiten ein:

- **Rechtliche Besonderheiten:** Schwerpunktmäßig werden die besonderen Rechtsgrundlagen auf Privatgrundstücken behandelt; darunter Abwassersatzung, Gebührenrecht sowie die Durchsetzung von Sanierungserfordernissen.
- **Planung und Technik:** Normgerechte Planung von Neuanlagen und die Möglichkeit zur fachgerechten Sanierung von Grundstücksentwässerungsanlagen.
- **Bürgerberatung:** Da die Arbeit auf Privatgrundstücken ein hohes Maß an Sozialkompetenz erfordert, werden im Lehrgang auch die Grundlagen zum Umgang mit Menschen sowie Techniken der Bürgerberatung und Öffentlichkeitsarbeit vermittelt.

Die Spezialisierung mit ZBG ermöglicht es, als qualifizierter Berater die Eigenverantwortlichkeit der Eigentümer fachgerecht zu begleiten und die notwendigen Sanierungserfordernisse durchzusetzen.

Die Lehrgänge starten zu verschiedenen Terminen und an unterschiedlichen Orten, um eine breite Teilnahme zu ermöglichen:

- **ZKB+ Zertifikats-Lehrgang:** Startet dreimal in Präsenz (Essen, Heidelberg, Weimar/ Leipzig) und einmal online im März 2026.
- **ZFK Lehrgang:** Die zweiwöchigen Module finden im Januar und Februar 2026 in Frankfurt statt.
- **ZBG Hauptlehrgang:** Wird im März 2026 online angeboten.

Die Teilnahme an diesen Lehrgängen sichert Fachkräften in Kommunen, Tiefbauunternehmen und Ingenieurbüros die technische und rechtliche Aktualität und positioniert sie optimal im Wachstumsmarkt der Kanalsanierung.

Informieren. Anmelden. Vorsprung sichern:  
[www.sanierungs-berater.de](http://www.sanierungs-berater.de)

# Leistungswettbewerb statt Preisdiktat:

## Die VSB-Publikation ZAI 0.9 zur Vergabe von Kanalsanierungs-Ingenieurleistungen

Die Vergabe von Ingenieurleistungen im Bereich der baulichen Kanalsanierung ist eine komplexe Aufgabe, die Weitsicht und strategisches Vorgehen erfordert. Insbesondere bei Verfahren unterhalb des EU-Schwellenwertes stoßen öffentliche Auftraggeber oft an ihre Grenzen, da der gesetzlich geforderte Leistungswettbewerb (§ 127 GWB, § 2 UVgO) zugunsten einer unzulässigen Preisorientierung vernachlässigt wird. Eine Vergabe, die sich nur am niedrigsten Preis orientiert, ist vergaberechtswidrig.

Der Verband zertifizierter Sanierungs-Berater (VSB) hat mit der VSB-Publikation ZAI 0.9, „Vergabe von Ingenieurleistungen der Kanalsanierung unterhalb des EU-Schwellenwertes“, eine dringend notwendige Arbeitshilfe vorgelegt. Die Empfehlung, erarbeitet von einem Fachausschuss aus Vertretern von Auftraggebern und Auftragnehmern, bietet Kommunen und anderen Netzbetreibern eine strukturierte Anleitung, wie diese wiederkehrende Aufgabe regelkonform, sachgerecht und effizient realisiert werden kann.

### Die Notwendigkeit einer leistungsorientierten Vergabe

Bei der Sanierung von Entwässerungsnetzen, die oft das größte und wertvollste Anlagevermögen einer Kommune darstellen, ist die Leistungsqualität von ausschlaggebender Bedeutung. Die grabenlose Kanalsanierung ist mit spezifischen Ausführungsrisiken verbunden, die nur durch eine lückenlose Planung und eine qualifizierte Bauüberwachung signifikant reduziert werden können.

Die Publikation adressiert die Kernproblematik, dass Planer durch das moderne Werkvertragsrecht (§ 650p BGB) verpflichtet sind, erarbeitete Grundlagen stets auf Plausibilität und Eignung zu prüfen. Dies erhöht im Eigeninteresse des Bauherrn den Wert, der auf die Leistungsqualität und deren Kontrolle gelegt werden muss.

### Kerninstrument: Die Bewertungsmatrix

Das zentrale Element der VSB-Publikation ZAI 0.9 ist eine detaillierte Wertungsmatrix mit Auswahl- und Zuschlagskriterien (Anhang 3). Diese Matrix dient dem Vergleich der Qualifikationsnachweise der Bieter und gewährleis-

tet durch ein Punktesystem einen echten Leistungswettbewerb.

Die VSB empfiehlt ein zweistufiges Vorgehen bei der Bewertung:

#### Auswahlkriterien (unternehmensbezogen)

Die Auswahlkriterien dienen der Vorprüfung der fachlichen und wirtschaftlichen Eignung des Ingenieurbüros. Hierbei werden die Grundkennwerte, die Erfahrung und die technische Ausstattung bewertet.

Besonders hervorgehoben werden folgende Aspekte:

- **Erfahrung und Umsatz:** Die Erfahrung des Büros in der geschlossenen und offenen Bauweise wird in Jahren und über den Jahresumsatz im Kanalsanierungsbereich abgefragt.
- **Personalverfügbarkeit:** Die Anzahl verfügbarer Ingenieure im relevanten Fachbereich kann als Ausschlusskriterium definiert werden.
- **Gütesicherung:** Die Nutzung von Gütezeichen, wie das RAL-Gütezeichen 961, Beurteilungsgruppe AB (ABS, ABAK und ABV), wird als fachliches Kriterium zur Bieterauswahl zugelassen und dient als Nachweis wiederkehrender Erfahrung im Umgang mit grabenlosen Verfahren.

#### Zuschlagskriterien (auftragsbezogen)

Die Zuschlagskriterien ermöglichen eine tiefgehende Beurteilung der angebotenen Leistungsqualität und des vorgesehenen Personals. Die Publikation schlägt eine Standardgewichtung von 25% für das Honorar und 75% für die qualitativen Kriterien vor.

Wichtige qualitative Kriterien umfassen:

- **Personalqualifikation:** Die namentliche Nennung des vorgesehenen Fachpersonals (Projektleitung, Stellvertretung, Örtliche Bauüberwachung) ist entscheidend. Die Fortbildung zum Zertifizierten Kanalsanierungsberater (ZKB) wird als Grundvoraussetzung angesehen und kann als Ausschlusskriterium definiert werden.
- **Projektreferenz-Qualität:** Statt nur die Existenz einer Referenz abzufragen, wird die Qualität der Ergebnisdokumentationen eines konkreten Referenzprojekts ge-

prüft. Hierbei wird die Vollständigkeit und Schlüssigkeit gemäß DWA-A 143-21 bewertet.

- **Kommunikation/Reaktionszeit:** Angesichts kurzer und intensiver Sanierungszeiten wird die Reaktionszeit für qualifizierte Reaktionen zur Bauüberwachung vor Ort erfasst und bewertet.

Die Publikation ZAI 0.9 enthält zudem detaillierte Checklisten für die Aufgabenbeschreibung zur Bedarfsplanung (Anhang 2.1) und Objektplanung (Anhang 2.2) sowie Anwendungsbeispiele. Sie stellt somit ein unverzichtbares Handwerkszeug dar, um Vergabeverfahren in der Kanalsanierung transparent, rechtssicher und leistungsorientiert zu gestalten.

Die VSB-Publikation ZAI Nr. 0.9, Fassung 08/25, kann ganz einfach über den VSB bestellt werden. Entweder über die Webseite unter [www.sanierungs-berater.de](http://www.sanierungs-berater.de) oder über den folgenden QR-Code.



Verband zertifizierter  
Sanierungs-Berater für  
Entwässerungssysteme e. V.  
(VSB)

Ansprechpartner:  
Dr.-Ing. Igor Borovsky, Geschäftsführung  
Aleksandra Malek, Büroleitung

Werftstr. 20, 30163 Hannover  
Tel. (0511) 84 86 99 55  
E-Mail: [info@sanierungs-berater.de](mailto:info@sanierungs-berater.de)  
Website: [www.sanierungs-berater.de](http://www.sanierungs-berater.de)

Geschäftszeiten:  
Montag – Donnerstag 8.30 Uhr – 16.30 Uhr,  
Freitag 8.30 – 14.30 Uhr